

**Entgelte für den Netzzugang zum Elektrizitätsversorgungsnetz
der Elektrizitätsversorgung Meckenheim / Pfalz**



Für die Nutzung der Elektrizitätsnetze des Verteilungsbetreibers und der vorgelagerten Netzbereiche gelten die nachstehenden Regelungen und Preise.
Direkt vorgelagerter Netzbetreiber ist die Pfalzwerke Netzgesellschaft mbH, Ludwigshafen.

Preisstand: 01. Januar 2015

Zählpunkte mit registrierender Leistungsmessung

Preise für Netznutzung Jahresleistungspreissystem	Jahresbenutzungsdauer ≤ 2500 Stunden		Jahresbenutzungsdauer > 2500 Stunden	
	Jahresleistungspreis €/ kW und Jahr	Arbeitspreis ct / kWh	Jahresleistungspreis €/ kW und Jahr	Arbeitspreis ct / kWh
Mittelspannung	5,54	3,74	89,54	0,38
Umspannung MS/NS	5,40	3,95	91,69	0,49
Niederspannung	9,17	4,43	86,52	1,34

Preise für Netznutzung		
Monatsleistungspreissystem	Monatsleistungspreis	Arbeitspreis
Anschlussnetzebene:	€ / kW und Monat	ct / kWh
Mittelspannung	14,92	0,38
Umspannung MS/NS	15,28	0,49
Niederspannung	14,42	1,34

Preise für Netznutzung Netzreservekapazität	Bestellte Netzreservekapazität			ab 110% der bestellten Leistung €/ kW und Jahr
	bis 200 h/a €/ kW und Jahr	bis 400 h/a €/ kW und Jahr	bis 600 h/a €/ kW und Jahr	
Mittelspannung	30,80	36,96	43,12	123,19
Umspannung MS/NS	33,76	40,51	47,27	135,05
Niederspannung	50,93	61,12	71,30	203,72

Preise für Messung und Abrechnung	Messstellenbetrieb €/ Zähler und Jahr	Messung €/ Zähler und Jahr	Abrechnung €/ Zähler und Jahr
Messebene:			
Mittelspannung	429,76	184,18	139,08
Umspannung MS/NS	240,86	184,18	139,08
Niederspannung	240,86	184,18	139,08

Wird für die Fernauslesung ein kundeneigener Telefon-
anschluss bereitgestellt, ermäßigt sich der Preis um:
Die Messung, Datenbereitstellung und Abrechnung erfolgt monatlich.

Die Kosten zur Bereitstellung von Impuls-/Messperiodenausgängen werden individuell ermittelt.

Preise für Blindarbeit	Arbeitspreis ct / kvarh	Überschreitet die gesamte während des Abrechnungszeitraumes bezogene induktive Blindarbeit 50 % der während des Abrechnungszeitraumes bezogenen Wirkarbeit, so wird die 50 % der Wirkarbeit (kWh) übersteigende induktive Blindarbeit (kvarh) in Rechnung gestellt.
Bei Leistungsfaktor von cos phi < 0,9 induktiv	0,92	

Zählpunkte ohne Leistungsmessung

Preise für Netznutzung	Arbeitspreis ct / kWh	
Anschluss:		
Niederspannung	5,76	
Speicherheizung	2,88	22:00 - 06:00 Uhr

Preise für Messung und Abrechnung	Messstellenbetrieb €/ Zähler und Jahr	Messung €/ Zähler und Jahr	Abrechnung €/ Zähler und Jahr
Eintarifzähler	6,14	3,31	4,71
halbjährlich*		6,62	9,42
vierteljährlich*		13,24	18,84
monatlich*		39,72	56,52
Zweitartfzähler	9,21	4,96	5,19
halbjährlich*		9,92	10,38
vierteljährlich*		19,84	20,76
monatlich*		59,52	62,28

Zähler gemäß § 21b EnWG ** Messung und Abrechnung wie Eintarif- bzw. Zweitartfzähler

*auf Wunsch des Netznutzers **auf Wunsch des Netznutzers, falls verfügbar und technisch realisierbar

Eine unterjährig erforderliche Messung und Abrechnung aufgrund eines Lieferantenwechsels wird nicht berechnet.

Preise für Mehr- und Mindermengen Die jeweils aktuellen Preise für Mehr- und Mindermengen sind auf den Internetseiten
des E-Werks Meckenheim/Pfalz veröffentlicht: www.ewerk-meckenheim-pfalz.de.

Weitere Entgelte

Konzessionsabgabe	ct / kWh	gemäß jeweils gültiger Konzessionsabgabenverordnung (KAV).
KAV § 2 Abs. 2 Nr.1 a)	0,61	
KAV § 2 Abs. 2 Nr.1 b)	1,32	Für den Nachweis der Unterschreitung des Mindestpreises bedarf es des
KAV § 2 Abs. 3 Nr.1	0,11	Testats eines gemeinsam zu bestellenden Wirtschaftsprüfers.

KWK-Umlage	ct / kWh	gemäß dem Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWKG) in der jeweils gültigen Fassung. Für den Nachweis einer Netznutzung zur Belieferung von Letztverbrauchern, die zu den in § 9 Abs. 7 Satz 3 KWKG genannten Unternehmen gehören, bedarf es gemäß § 9 Abs. 7 Satz 4 KWKG des Testats eines Wirtschaftsprüfers oder vereidigten Buchprüfers.
je Abnahmestelle		
Letztverbrauchergruppe A	0,254	
Letztverbrauchergruppe B	0,051	
Letztverbrauchergruppe C	0,025	

Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV	ct / kWh	gemäß § 19 Abs. 2 Verordnung über die Entgelte für den Zugang zu Elektrizitätsversorgungsnetzen für die ersten 100.000 kWh/a für 100.001 bis 1.000.000 kWh/a für 100.001 bis 1.000.000 kWh/a (produzierendes Gewerbe) ab 1.000.001 kWh/a ab 1.000.001 kWh/a (produzierendes Gewerbe)
je Abnahmestelle		
Letztverbrauchergruppe A	0,237	
Letztverbrauchergruppe A +	0,227	
Letztverbrauchergruppe A ++	0,227	
Letztverbrauchergruppe B	0,050	
Letztverbrauchergruppe C	0,025	

Umlage nach § 17 f EnWG-E "Offshore-Umlage"	ct / kWh	für die ersten 1.000.000 kWh/a für jede weitere kWh/a für jede weitere kWh/a / betrifft Kunden deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 1.000.000 kWh übersteigt und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4 % ihres Umsatzes übersteigt.
je Abnahmestelle		
Letztverbrauchergruppe A	-0,051	
Letztverbrauchergruppe B	0,050	
Letztverbrauchergruppe C	0,025	

Umlage abschaltbare Lasten (AbschaltVO)	ct / kWh	für jede kWh/a
je Abnahmestelle		
für alle Letztverbraucher	0,006	

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils gültigen Umsatzsteuer.

Betriebsführung durch:

Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße GmbH Schlachthofstraße 60 67433 Neustadt an der Weinstraße
Telefon: 06321 402-0 Fax: 06321 402-213 www.swneustadt.de stadtwerke@swneustadt.de

Die Abwicklung erfolgt im Namen und im Auftrag der Elektrizitätsversorgung Meckenheim/Pfalz

E-Werk Meckenheim/Pfalz - Hauptstraße 58 - 67149 Meckenheim - Telefon (06326) 219 - Telefax (06326) 981829 - www.ewerk-meckenheim-pfalz.de

Werkleiter: Heiner Dopp - Amtsgericht Neustadt an der Weinstraße - St.-Nr. 31 / 659 / 0220 / 3

Bankverbindung: Sparkasse Rhein-Haardt - IBAN 65 5465 1240 0005 0175 38